

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Städte und Gemeinden
im Freistaat Sachsen

über
Landesdirektion Sachsen und

Landkreise

-per E-Mail-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Lars Jansen

Durchwahl
Telefon +49 351 564-34131
Telefax +49 351 564-34009
(Abt.)

Lars.Jansen@
smi.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-2110/11/2-2024/33708

Dresden,
9. April 2023

Landesbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge - Landesbeschaffung HLF 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die kommunale Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist derzeit gekennzeichnet durch die massiv gestiegenen Beschaffungspreise bei Einzelfahrzeugen oder Sammelbeschaffungen von max. fünf Fahrzeugen. Aufgrund der guten Erfahrungen einzelner Kommunen bei der Beteiligung an Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen des Katastrophenschutzes des Freistaates Sachsen (zusätzliche kommunale Fahrzeuge auf Basis der technischen Beschreibung von KatS-Fahrzeugen) besteht nunmehr insgesamt von kommunaler Seite ein Interesse in eine zentrale Landesbeschaffung des Freistaates Sachsen für kommunale Feuerwehrfahrzeuge einzusteigen.

Grundsätzlich besteht nach dem Vergaberecht die Möglichkeit, dass der Freistaat Sachsen für die Kommunen entsprechend standardisierte Fahrzeuge beschafft. Ähnliche Vorgehensweisen werden in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern praktiziert. Für ein derartiges Beschaffungsverfahren in Sachsen wurden seitens unseres Hauses erste konzeptionelle Überlegungen zur Thematik angestellt.

Im Vorfeld solcher Beschaffungen sollen in einer Arbeitsgruppe unseres Hauses, des SSG und des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen (LFV Fachbereich Technik) standardisierte Fahrzeugtypen beschrieben werden. Nach hiesiger Auffassung kommen hierfür Löschgruppenfahrzeuge (LF 10 und LF 20), Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 10 und HLF 20), Tanklöschfahrzeuge (TLF 3000 und TLF 4000) und Drehleitern in Betracht. Neben der Normbeladung nach DIN könnten bestimmte Beladungsgegen-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm

stände oder Beladungsoptionen zusätzlich beschrieben werden, welche dann als sogenannte „Typen Sachsen“ gemeinsam beschrieben sind.

Bereits im laufenden Jahr soll als Pilotprojekt die Ersatzbeschaffung von rd. 40 Löschgruppenfahrzeugen in den landeseigenen Katastropheneinheiten Gefahrgutzüge und Löschzügen Retten für eine Sammelbeschaffung genutzt werden. Die Ausschreibung zur Lieferung dieser Fahrzeuge soll Ende Mai/Anfang Juni 2024 erfolgen.

Mit den betreffenden Fachbereichen des LFV erfolgte im I. Quartal eine Abstimmung zur technischen Ausstattung dieser Löschgruppenfahrzeuge. Dabei wurde festgelegt, dass die Fahrzeuge zukünftig über zwei Wechselmodule verfügen. Ein Wechselmodul soll die notwendige Ausstattung für die technische Hilfeleistung (Schneid- und Spreizgerät) enthalten. Das zweite Wechselmodul soll ausgestattet sein mit einer Tragkraftspritze und zusätzlichem Schlauchmaterial zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Damit ist es möglich, diese Fahrzeuge sowohl in der technischen Hilfeleistung als auch unterstützend bei der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung einzusetzen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen das technische Leistungsverzeichnis mit der Bitte, innerhalb Ihrer Verwaltung und Ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen, ob eine Beteiligung Ihrer Stadt bzw. Gemeinde an der Beschaffung eines solchen Fahrzeuges in Frage kommen würde. **Änderungen** an diesem technischen Leistungsverzeichnis sind **nicht möglich**. Gegenwärtig wird von einem Lieferzeitraum bis Ende 2026 bzw. Anfang 2027 ausgegangen.

Sofern seitens Ihrer Stadt bzw. Gemeinde an der Beteiligung der Beschaffung eines solchen Fahrzeuges besteht, bitten wir um verbindliche Rückmeldung bis **17. Mai 2024** an den Fachbereich Brandschutz in Ihrem Landkreis. Die Landkreise werden gebeten, die zusammengefassten Meldungen der Städte und Gemeinden im Landkreis bis 24. Mai 2024 über die Landesdirektion Sachsen an das Staatsministerium des Innern zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Sebo Koolman
Referatsleiter Grundsatz, Förderung, Technik Bevölkerungsschutz

Anlage: Leistungsverzeichnis HLF 10